Situation

Ab dem 1. Januar 2014 müssen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen einen Einbürgerungstest ablegen (ordentliche Einbürgerung). Getestet werden folgende Gebiete: Geographie, Geschichte, Demokratie, Gesundheit und Arbeit sowie die Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger.

Die Gemeinden können die Einbürgerungstests selber durchführen oder die Aufgabe an öffentliche oder private Anbieter delegieren. Da der Arbeitsaufwand für das Durchführen der schriftlichen Tests relativ hoch ist, wird den Gemeinden empfohlen, diese an eine Schule zu delegieren.

Da in Siselen seit 2007 niemand mehr ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt hat, hat man sich mit diesen Fragen sehr wahrscheinlich auch noch nicht auseinandergesetzt. Kürzlich hat sich jedoch eine Bürgerin bei der Gemeindeverwaltung informiert für eine ordentliche Einbürgerung. Damit sie den Einbürgerungstest bei einer Schule absolvieren kann, benötigt die Gemeinde eine Vereinbarung mit dieser Schule.

Die Gemeindeschreiberin hat sich mit dem BWZ Lyss in Verbindung gesetzt, welche sich bereit erklären, die Tests für die Gemeinde Siselen durchzuführen, wie sie dies bereits für viele andere Gemeinden in der Region tut. Weiter Schulen befinden sich in Biel oder Bern, weshalb Lyss geografisch sicherlich die beste Lösung darstellt. Die Vereinbarung löst für die Gemeinde Siselen keine Kosten aus, da die Kosten für den Test (CHF 290.-) vollumfänglich durch den Gesuchsteller übernommen werden müssen. Die Schule erledigt das Inkasso und sämtliche damit verbundene administrativen Aufgaben.

Antrag

Es wird beantrag die Vereinbarung mit dem BZW Lyss für die Durchführung der Einbürgerungstests zu unterzeichnen.